

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2017

Donnerstag, den 26.01.2017

Nummer 832

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 28. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar 2017	1
Richtlinie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe (Korrigierter Abdruck)	2
Informationen / Informacije	
Altersjubilare im Februar 2017	7
Öffentliche Ausschreibung § 12 VOB/A	9
Sprechstunde für Hinterbliebene von Kriegsopfern	11
Sprechtage der Schiedsstelle	11
Sprechtage Handwerkskammer	11
Jugend musiziert	12
Nächstes Amtsblatt erscheint am 09.02.2017	12

Tagesordnung für die 28. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.02.2017

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 27. (ordentl.) Sitzung des
Technischen Ausschusses vom 12.01.2017
- 3 Straßenbau Kolpingstraße – Zur Alten Elster
Straßen- und Tiefbauarbeiten
Vergabe-Nr. I/60.31/16/32-AI-VOB
BV0470-I-17
- 4 Sanierung des denkmalgeschützten ehema-
ligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit
Ergänzungsbauten
Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda
Los 0.2 – Entkernung Gebäudebestand,
Abbruch und Baufeldfreimachung;
Vergabe-Nr. I/60.21/16/33-AI-VOB
BV0471-I-17
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat Februar 2017

Verwaltungsausschuss	07.02.2017	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Technischer Ausschuss	08.02.2017	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
OR Bröthen/Michalken	06.02.2017	18.00 Uhr
	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	

Die 28. (ordentliche) Sitzung des

Technischen Ausschusses findet am

Mittwoch, dem 08.02.2017, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend

- **nicht öffentlich** - statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

OR Knappenrode	16.02.2017 Bürgerzentrum K.-Marx-Straße 1, Knappenr.	18.30 Uhr
OR Schwarzkollm	21.02.2017 Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm	18.30 Uhr
OR Zeißig	23.02.2017 Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig	18.00 Uhr

OR Dörghausen	23.02.2017 Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79 Dörghausen	19.00 Uhr
---------------	--	-----------

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Richtlinie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe (Korrigierter Abdruck)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 5.1 Zuwendungsart
 - 5.2 Finanzierungsart
 - 5.3 Bewilligungszeitraum
 - 5.4 Projektförderung für Personal- und Sachausgaben
 - 5.4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben
 - 5.4.2 Personalausgaben
 - 5.4.3 Sachausgaben
 - 5.5 Förderung für die Bewirtschaftung/Nutzung von Gebäuden/Räumen in der Stadt Hoyerswerda
 - 5.5.1 Zuwendungsfähige Ausgaben
6. Verfahren
 - 6.1 Antragsverfahren
 - 6.2 Bewilligungsverfahren
 - 6.3 Auszahlungsverfahren
 - 6.4 Nachweis und Prüfung der Verwendung der Zuwendung
7. Anlagen
8. In-Kraft-Treten

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

(1) Die Große Kreisstadt Hoyerswerda fördert die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe in entsprechender Anwendung von § 74 Sozialgesetzbuch Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - durch die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der durch die Stadt bereitgestellten Haushaltsmittel.

(2) Ziel der Förderung ist die Sicherung eines bedarfsorientierten Leistungsangebotes der Kinder- und

Jugendhilfe der Großen Kreisstadt Hoyerswerda. Die Richtlinie gilt für die Förderung von Trägern der Jugendhilfe, welche Maßnahmen im Sinne des SGB VIII für die in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda wohnhaften jungen Menschen - je nach Leistungsbereich des SGB VIII - realisieren.

(3) Die Große Kreisstadt Hoyerswerda entscheidet über die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

(4) Für das gesamte Zuwendungsverfahren gelten insbesondere folgende spezielle Rechtsgrundlagen:

- SGB VIII in der jeweils aktuellen Fassung
- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres
- diese Förderrichtlinie sowie
- Beschlüsse des Stadtrates

(5) Darüber hinaus finden die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO), insbesondere §§ 23 und 44 sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (VwV - SäHO) in der jeweils aktuellen Fassung analog Anwendung.

2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung von mittel- und längerfristigen Projekten und Maßnahmen absichern, welche:

- in die kommunale Daseinsvorsorge der Großen Kreisstadt Hoyerswerda eingeordnet, und/oder
- mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises Bautzen abgestimmt sind.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Zuwendungsfähig sind Projekte und Maßnahmen im Rahmen

- § 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Folgende Bereiche können durch die Große Kreisstadt Hoyerswerda gefördert werden und gehören entsprechend § 11 Abs. 3 SGB VIII zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Träger der freien Jugendhilfe (Anerkennung nach § 75 SGB VIII) die Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen und gemeinnützige Ziele verfolgen. Die Aufgaben sollen im Interesse der Großen Kreisstadt Hoyerswerda liegen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Bei den Zuwendungen handelt es sich um kommunale Mittel. Es müssen folgende Voraussetzungen für die Förderung gegeben sein:

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme müssen erfüllt werden
2. die Mittel müssen zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich verwendet werden
3. mit der Maßnahme müssen gemeinnützige Ziele verfolgt werden
4. der Antragssteller muss einen Eigenanteil nach Abs. 3 erbringen
5. der Antragssteller muss vollständige Antragsunterlagen gemäß Punkt 6.1. einreichen und
6. eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit muss gewährleistet sein

(2) Der Zuwendungsempfänger hat zur Finanzierung des Angebotes als erstes seine Eigen- und Drittmittel einzusetzen.

(3) Der Eigenanteil muss in der Regel mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Werden mehrere Projekte eines Trägers über diese Richtlinie gefördert, können geringere Eigenanteile über die anderen Projekte ausgeglichen werden (in Summe zehn Prozent). Der Eigenanteil kann neben Eigen- und Drittmitteln auch durch Eigenleistungen erbracht werden.

(4) Eigenleistungen sind Leistungen, die keine

tatsächlichen Ausgaben verursachen. Eigenleistungen können in Form von Arbeits- und Sachleistungen (z.B. Reinigungsleistungen, unterstützende Tätigkeiten für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Projekten/Veranstaltungen, Außenanlagenpflege) erbracht werden.

Die Höhe der anzurechnenden Stundensätze beträgt pauschal 7,50 € pro Stunde. Die Eigenleistungen sind nachzuweisen.

(5) Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.

(6) Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die Fortsetzung jährlich wiederkehrender Maßnahmen gilt nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn. Vorzeitiger Maßnahmebeginn ist schriftlich zu beantragen. In geeigneten Fällen kann der vorzeitige Maßnahmebeginn bereits mit der Antragsstellung eingereicht werden. Mit einer Zustimmung wird keine Entscheidung über die Bewilligung der Zuwendung getroffen. Sofern noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, ist der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bis spätestens 30.11. des Vorjahres bei der Großen Kreisstadt Hoyerswerda einzureichen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Zuwendungen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda können grundsätzlich gewährt werden als:

- Projektförderung für Personal- und Sachausgaben und
- Förderung für die Bewirtschaftung/Nutzung von Gebäuden/Räumen in der Stadt Hoyerswerda
 - a. Projektförderung ist die Zuwendung zur Deckung von Ausgaben eines Zuwendungsempfängers für eine bestimmte Maßnahme, die die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt (Punkt 4 dieser Richtlinie). Sie ist inhaltlich und zeitlich abgegrenzt und kann nur für Personal- und Sachausgaben verwendet werden.
 - b. Förderung für die Bewirtschaftung/Nutzung von Gebäuden/Räumen in der Stadt Hoyerswerda zur Deckung von Ausgaben eines Zuwendungsempfängers für eine Einrichtung bzw. einen Teil der Einrichtung, der die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt (Punkt 4 dieser Richtlinie).

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt.

5.3 Bewilligungszeitraum

Die Fördermittel sind zweckgebunden im vorgegeben Zeitraum des Bewilligungsbescheides und in der Regel im jeweiligen Haushaltsjahr zu verwenden.

5.4 Projektförderung für Personal- und Sachausgaben

5.4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Die Große Kreisstadt Hoyerswerda fördert die im Bereich der Jugendarbeit anfallenden Personal- und Sachkosten.

Grundsätzlich ist der Antragssteller verpflichtet, andere Finanzierungsquellen auszuschöpfen (u.a. Landkreis-, Landes-, Bundes- oder Stiftungsmittel).

5.4.2 Personalausgaben

Zuwendungsfähige Personalausgaben sind:

(1) Aufwendungen für sozialpädagogische Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung, die der vorgegeben Qualifikation der Fachkräfte-Richtlinie des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen entsprechen. Aufwendungen für Personen mit anderen Berufsabschlüssen, die im sozialen Bereich tätig sind, Erfahrungen in der Sozialen Arbeit besitzen und sich in einer den Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe entsprechenden berufsbegeleitenden Ausbildung mit anerkanntem Abschluss befinden.

(2) Aufwendungen für Personen mit vergleichbarer Ausbildung im pädagogischen oder psychologischen Bereich, die aufgrund bisheriger Erfahrungen aus der sozialen Arbeit in der Lage sind, Aufgaben der Jugendhilfe zu erfüllen.

(3) Aufwendungen für Personen mit nicht anerkanntem pädagogischem Abschluss, die für die Projektumsetzung von wesentlicher Bedeutung sind und ein pädagogischer Abschluss für die Durchführung der Tätigkeit nicht relevant ist.

(4) Die fachliche Eignung ist mittels eines entsprechenden Qualifikationsnachweises zu belegen.

(5) Das Tätigkeitsfeld der Fachkräfte ist in einer Aufgabenbeschreibung darzustellen und der Großen Kreisstadt Hoyerswerda vorzulegen.

(6) Beantragte Personalausgaben sind inklusive Arbeitgeberanteile auszuweisen. Beiträge der Berufsgenossenschaft sind separat darzustellen.

(7) Das Freiwerden einer durch die Große Kreisstadt Hoyerswerda geförderten Personalstelle ist der bewilligenden Behörde unverzüglich zu melden. Eine solche Stelle ist für die Dauer der Nichtbesetzung von der weiteren Förderung ausgenommen.

(8) Die Finanzierung der VzÄ erfolgt für die festgelegte Anzahl vollumfänglich - maximal jedoch in Höhe des Betrages, der nach dem TVöD zu zahlen wäre. Der Träger der freien Jugendhilfe hat auf Aufforderung den vom Träger angewandten Tarifvertrag bzw. die Grundlagen der Eingruppierungen der Personalkosten nachzuweisen.

5.4.3 Sachausgaben

(1) Sachausgaben sind Sachaufwendungen und Dienstleistungen, die für die Durchführung des geförderten Projektes notwendig sind, auch in Form von Eigenleistungen.

(2) Zuwendungsfähige Sachausgaben sind:

- Verwaltungskosten
 - Lohnbuchhaltung
 - Buchführung
 - Bankgebühren
 - Beratungskosten
- Sonstige Sachkosten
 - Telefon
 - Porto
 - Kosten für polizeiliches Führungszeugnis
 - Bürobedarf
 - Fachbücher/Zeitschriften
 - Fahrtkosten
 - Versicherungen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Abschreibungen
- Weitere Sachkosten
 - KFZ-Haltung
 - Teilnehmergebühren
 - GEMA/GEZ
 - pädagogisches Arbeitsmaterial
 - Preise
- Verwaltungsumlage in Höhe von max. 5 % der zuwendungsfähigen Kosten

Die Große Kreisstadt fördert die Sachausgaben mit einer Pauschale in Abhängigkeit zu der Anzahl der geförderten VZÄ.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

5.5 Förderung für die Bewirtschaftung/Nutzung von Gebäuden/Räumen in der Stadt Hoyerswerda

Träger der freien Jugendhilfe, welche Gebäude/Räume in der Stadt Hoyerswerda für die Durchführung von Projekten nach Punkt 2 dieser Richtlinie bewirtschaften/nutzen, kann die Große Kreisstadt Hoyerswerda auf Antrag eine Förderung gewähren.

5.5.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

- Miete/Pacht
- Mietnebenkosten
- Heizung/Wasser/Strom
- Reinigungsmaterial
- Abfallgebühren
- Instandhaltungen / Kleinreparaturen
- Wachsutz
- Service- und Wartungsverträge
- Hauswartkosten

Die Förderung wird nach den tatsächlich anfallenden zuwendungsfähigen Ausgaben ermittelt. Sie wird als Pauschale gezahlt.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

(1) Voraussetzung für eine Förderung ist ein vollständiger Antrag.

(2) Es sind die Formulare der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zu verwenden. Sie werden dem Antragssteller rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

(3) Projektanzeigen (Anlage 1) für das Folgejahr müssen bis zum 30. Juni des laufenden Jahres der Großen Kreisstadt Hoyerswerda vorliegen.

(4) Der vollständig untersetzte Förderantrag für ganzjährige Maßnahmen (Anlage 2) ist bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.

(5) Bei Erstantrag bzw. bei Änderungen sind folgende Unterlagen mit dem Antrag einzureichen:

- aktueller Vereins- oder Handelsregisterauszug,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes),
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII,
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der im Projekt beschäftigten Personen, welche ab 01.01.2017 neu eingestellt sind,

(6) Folgende Unterlagen sind immer mit dem Antrag einzureichen:

- Nachweis der beruflichen Qualifikation der im Projekt beschäftigten Fachkräfte,
- Aufgabenbeschreibungen zu den Personalstellen der Fachkräfte,
- Darstellung der voraussichtlichen Vergütungsgruppe der im Projekt beschäftigten Personen,
- Personalkostenberechnung,
- Kosten- und Finanzierungsplan unter Berücksichtigung der Beihilfen Dritter und sonstiger Zuwendungsgeber.
- Konzeption/Leistungsbeschreibung die mindestens folgende Aussagen enthalten muss:
 - Zielstellung,
 - Form der Beteiligung junger Menschen (Einbindung des ehrenamtlichen Engagements),
 - Teilnehmerzahl aus dem Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Hoyerswerda und Gesamtteilnehmerzahl,
 - Darstellung der Inhalte und der methodischen Umsetzung,
 - Dauer und zeitlicher Ablauf des Projektes,
 - fachliche Begleitung,
 - Leitung des Projektes,
 - Leistungsbegründung (Sozialraumbetrachtung aus der Sicht des Antragsstellers, Analyse der Zielgruppen, schlussfolgernde zusammenfassende Aussagen, welche den Bedarf des Projektes mit diesem Handlungskonzept begründen),
 - Leistungsbeschreibung (Ziele, Zielgruppe, Leistungsinhalte, Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität, Qualitätssicherung und -entwicklung).

(7) Es werden nur Anträge bearbeitet, die vollständig vorliegen.

(8) Anträge sind zu richten an:

Stadtverwaltung Hoyerswerda
 FB Bürgeramt - FG Schulen und Soziales
 Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda

6.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Förderung der Projekte wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda beschlossen. Die Festlegung für die einzelnen Träger der freien Jugendhilfe erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Die Zuwendung zur Projektförderung wird in Form eines schriftlichen Verwaltungsaktes (Zuwendungsbescheid) an die Träger der freien Jugendhilfe vergeben. Negativentscheidungen werden ebenfalls in schriftlicher Form (Ablehnungsbescheid) den Antragsstellern mitgeteilt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

(3) Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt erst nach Beschlussfassung im Stadtrat sowie nach Vorliegen der rechtskräftigen Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda.

(4) Die Anlage 2 zur VwV zu § 44 SäHO „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) sind regelmäßig Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

(5) Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde Änderungen des eingereichten Kosten- und Finanzierungsplanes, insbesondere Personaländerungen, umgehend anzuzeigen. Personaländerungen müssen durch die Große Kreisstadt Hoyerswerda genehmigt werden.

(6) Der Zuwendungsempfänger hat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda umgehend, jedoch spätestens bis zum 31. Oktober des Bewilligungsjahres anzuzeigen, wenn und in welcher Höhe die Zuwendung nicht benötigt wird.

6.3 Auszahlungsverfahren

(1) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt grundsätzlich auf das vom Träger genannte Geschäftskonto oder das Konto förderberechtigter Personen.

(2) Auszahlungen sind Mittels Formblatt (Anlage3) Quartalsweise bei der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zu beantragen.

(3) Auszahlungen vor Bewilligung der Zuwendung erfolgen vorbehaltlich des Beschlusses über den Haushaltsplan durch den Stadtrat und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Bei nicht Genehmigung des Haushaltsplanes ist der Träger verpflichtet, bereits ausgezahlte Mittel zurückzuzahlen.

6.4 Nachweis und Prüfung der Verwendung der Zuwendung

(1) Der Verwendungsnachweis muss bis zum 31.03. des Folgejahres bei der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Eine Nichtvorlage bzw. verspätete Vorlage führt zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung. Des Weiteren erfolgt keine weitere Freigabe von Mitteln für das laufende Haushaltsjahr. Anträge auf Fristverlängerungen sind nur unter Angabe wichtiger Gründe bis maximal 30.04. zulässig.

(2) Die Verwaltung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda prüft die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides.

(3) Der Verwendungsnachweis ist auf dem vorgegebenen Formular (Anlage 4) einzureichen und besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Der Verwendungsnachweis hat nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides entsprechend den Positionen im Kosten- und Finanzierungsplan zu erfolgen. Der Sachbericht hat Aussagen zu folgenden Punkten zu enthalten:

- Ziele und Arbeitsschwerpunkte
- Aktivitäten (Umsetzung)
- Erfahrungen und Ergebnisse
- Konkrete Zielerreichung
- Qualitätssicherung und -entwicklung

(4) Für die Abrechnung ist ein einfacher Verwendungsnachweis zulässig. Originalbelege können jedoch von der Bewilligungsbehörde abgefordert werden.

(5) Eingereichte Originalbelege gehen nach der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde an den Antragsteller zurück.

(6) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Dauer von 5 Jahren - gerechnet vom Kalendertag der Antragsbewilligung an - ein Prüfrecht und Einsichtnahme in Bücher und Belege einzuräumen sowie Auskunft über die beanspruchten Mittel zu erteilen.

7. Anlagen

Anlage 1

Anzeige zur geplanten Durchführung eines Projektes nach den §§ 11 SGB VIII

Anlage 2

Antrag auf Förderung von Maßnahmen der freien Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII- Projekte mit Personal- und Sachkosten

Anlage 3

Auszahlungsantrag

Anlage 4

Sachlicher und rechnerischer Verwendungsnachweis

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe vom 01.07.2014 außer Kraft.

Hoyerswerda, den 21.12.2016

Stefan Skora
Oberbürgermeister

Informationen / Informacije

Altersjubilare im Monat Februar 2017

80 Jahre

Waschnick, Erich Alte Berliner Str. 3 B	01.02.1937	Nicolai, Wolfgang Karl-Liebknecht-Str. 20	19.02.1937
Gietz, Irmgard An der Thurne 1 A	02.02.1937	Jäger, Helmut Richard-Wagner-Str. 9	20.02.1937
Günther, Maria Heinrich-Mann-Str. 6	02.02.1937	Schubert, Klaus Kastanienweg 10	20.02.1937
Dunger, Egon Lilienthalstr. 6	04.02.1937	Wirth, Wolfram Richard-Wagner-Str. 9	20.02.1937
Hiller, Edith Bertolt-Brecht-Str. 11	05.02.1937	Bombelek, Ursula Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 22	22.02.1937
Polster, Herti Sammelweisstr. 9	05.02.1937	Rodehau, Karlheinz Am Elsterbogen 9	22.02.1937
Risch, Siegfried Bautzener Allee 51	06.02.1937	Dewitz, Elsa Martin-Luther-Str. 4	23.02.1937
Schulze, Anita Collinsstr. 8	06.02.1937	Günther, Anita Ulrich-von-Hutten-Str. 23	25.02.1937
Feller, Marie-Luise Röntgenstr. 32	07.02.1937	Jürgens, Erich Tereschkowastr. 11	25.02.1937
Rummel, Heinz Sputnikstr. 22	07.02.1937	Koch, Gisela Georg-Friedrich-Händel-Str. 3	25.02.1937
Scholze, Renate Bautzener Allee 50	10.02.1937	Grader, Ilse Steinstr. 8 A	26.02.1937
Jurjanz, Brigitte Ortsteil Schwarzkollm, Dorfstr. 30	12.02.1937	Schulze, Joachim Johann-Gottfried-Herder-Str. 10	26.02.1937
Großmann, Renate Claus-von-Stauffenberg-Str. 6	16.02.1937	Gelbrecht, Helmut Spremberger Str. 11 A	27.02.1937
Janicek, Waltraud Sammelweisstr. 29	17.02.1937	Schönwald, Maria Albert-Schweitzer-Str. 9	27.02.1937
Bartko, Horst Heinrich-Zille-Str. 9	18.02.1937	Lange, Heinz Virchowstr. 11	28.02.1937
Fürst, Barbara Virchowstr. 29	18.02.1937	Lange, Renate Scadoer Str. 37	28.02.1937
Dr. Harnapp, Oskar Otto-Damerau-Str. 11	19.02.1937	Maiwald, Manfred Am Elsterbogen 45	28.02.1937
		Seidel, Richard Bautzener Allee 83 C	28.02.1937

Informationen / Informacije

Trebeck, Margarete 28.02.1937
Goethestr. 11

85 Jahre

Kluge, Gottfried 02.02.1932
Ratzener Str. 51

Knedel, Irmgard 03.02.1932
Johannes-R-Becher-Str. 15

Körner, Rolf 03.02.1932
Juri-Gagarin-Str. 15

Leichner, Alfred 05.02.1932
Bautzener Allee 25

Matthiaschk, Manfred 06.02.1932
Ortsteil Bröthen/Michalken
Neue Straße 13

Thomas, Walter 07.02.1932
Röntgenstr. 22

Hauptmann, Elisabet 09.02.1932
Georg-Friedrich-Händel-Str. 9

Noack, Ursula 10.02.1932
Käthe-Niederkirchner-Str. 10

Gärtner, Hildegard 12.02.1932
Waldstr. 16

Küchmann, Erika 13.02.1932
Philipp-Melanchthon-Str. 2

Nowitzki, Margarete 27.02.1932
Johann-Sebastian-Bach-Str. 4

Kutschick, Erwin 29.02.1932
Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 30

90 Jahre

Legeler, Helga 02.02.1927
Rosa-Luxemburg-Str. 25 C

Miedzierski, Martha 04.02.1927
Bautzener Allee 49

Holder, Harri 07.02.1927
Kochstr. 18

Krüger, Margarete 07.02.1927
Am Elsterbogen 17

Pasenau, Helga 09.02.1927
Erich-Weinert-Str. 36

Witkowski, Edeltrud 13.02.1927
Bautzener Allee 33

Pechstein, Ingeborg 20.02.1927
Bautzener Allee 51

Junker, Kurt 25.02.1927
Theodor-Körner-Str. 4 B



Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Informationen / Informacije

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456549
 Fax +49 3571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen – Tiefbau- und Kanalsanierungsarbeiten

e) Ort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Sanierung des verrohrten Kossackgrabens
 4. BA in 02977 Hoyerswerda;
 Tiefbau- und Kanalsanierungsarbeiten;
 Vergabe-Nr. I/60.32/17/02-VOB

Der verrohrte Kossackgraben wurde Ende der 50er Jahre errichtet. Gemäß Entscheidung des RP Dresden handelt es sich bei dem verrohrten Teil des Kossackgrabens um einen Kanal und nicht um ein Gewässer II. Ordnung. Der Kanal unterliegt auf Grund der bisherigen Nutzungsdauer nutzungsbedingten Schäden. Durch die bis 1990 in den Kossackgraben eingeleitete teilweise aggressive Schmutzwasserfracht und die dadurch entstandenen Gase sind umfangreiche Schäden an dem Bauwerk entstanden.

Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung eines den technischen Erfordernissen entsprechenden, dauerhaft sanierten Kanals, der den betriebstechnischen und hydraulischen Anforderungen für den künftigen Weiterbetrieb genügt.

Die Leistung umfasst folgende Arbeiten:

- Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung;
- Auf- und Abbau sowie Betrieb der Regenwasserhaltung (Einstau des Trockenwetterabflusses sowie das anfallende Regenwasser bei kleinen Niederschlagsereignissen);
- Aufnehmen und Wiederherstellung der Anschlussbereiche an den Kossackgraben (Gehweg,- Rasen-, Bettanschluss usw.);

- Rückbau und Entsorgung der Kanalabdeckungen (Ausnahme Bereich der Hoffmann-von-Fallersleben-Straße);
- Sanierung der Abdeckplatten im Bereich der Hoffmann-von-Fallersleben-Straße in geschlossener Bauweise (lichte Höhe ca. 0,9 m);
- Ausbesserung bzw. fachgerechtes Wiederherstellen des Gerinneprofils, der Berme und der Wandung mittels geeigneter Sanierungsmethode;
- Ausbesserung des Wandkopfes und Wiederherstellung der Kanalabdeckung mittels Fertigteilplatten aus Stahlbeton;
- Rückbau von zwei Ziegelmauern und Ersatz durch eine Betonwand;
- nach der Sanierung ist eine Kamerabefahrung durchzuführen;
- Räumen der Baustelle.

MIT DEM ANGEBOT IST EIN GROBER BAUZEITEN-PLAN EINZUREICHEN!

Leistungsumfang

Bauwerk: kanalisierter Kossackgraben – Kastenquerschnitt BxH 2,4 m x 1,35 m mit Stahlbetonabdeckplatten

- 280 m Rückbau von Kanalabdeckung BxH 2,84 m / 3,40 m x 0,2 m
- 280 m Neubau Kanalabdeckung mit Fertigteilplatten Stahlbeton
- 10 m Sanierung Abdeckplatten in geschlossener Bauweise
- 7 St. Sanierung von Stützenanbindungen
- 183 m Sanierung von Rissen in Wandung und Berme
- 18 m² Sanierung von Ausbruchstellen in Wandung und Berme
- 200 m² Ausbesserung Gerinnehalbschalen
- 85 m Erneuerung von Gerinnehalbschalen
- 290 m TV-Befahrung

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 18.04.2017

Ende der Arbeiten: 08.09.2017

MIT DEM ANGEBOT IST EIN GROBER BAUZEITEN-PLAN EINZUREICHEN!

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

Informationen / Informacije

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter www.evergabe.de.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Papierform der Vergabeunterlagen:

102,10 EUR zzgl. 19 % MwSt.

Bestellnummer **026845A00**,

Vergabe-Nr. I/60.32/17/02-VOB

Bestellung nur im Internet unter www.evergabe.de/vu. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse ggf. auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter www.evergabe.de.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote:

09.02.2017 14.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote **SCHRIFTLICH** zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen

Zimmer 1.12 (Poststelle)

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

09.02.2017 14.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,

Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen;

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Nachweis RAL-Gütezeichen S des Güteschutz Kanalbau;

Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung;

Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister;

Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen;

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung;

gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

18.04.2017

Informationen / Informacije

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im

Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

online auf www.evergabe.de am: 24.01.2017
online auf www.vergabe24.de am: 25.01.2017
Ausschreibungsblatt: 25.01.2017
(Ausgabe 04/2017)

Sprechstunde für Hinterbliebene von Kriegsopfern

Wie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Regionalverband Hoyerswerda-Elsterheide – informiert, findet die nächste öffentliche Sprechstunde für Hinterbliebene von Kriegsopfern am

2. Februar 2017
in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr
im Zimmer 1.24
im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Bei Grabnachforschungen wird gebeten – sofern vorhanden – persönliche Dokumente (Wehrpass, letzte Feldpostnummer, Kriegsfotos) des gefallenen oder vermissten Kriegstoten mitzubringen.

Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtage der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

7. Februar 2017
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24
im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B.

Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist am **09.02.2017** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten.

Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Informationen / Informacije

Zwei Veranstaltungsorte in Hoyerswerda



**Wertungsspiele:
Samstag, 28.01. +
Sonntag, 29.01.2017
Freier Eintritt**

Jugend musiziert

	MUSIKSCHULE Neustadt - Lausitzhalle Eingang Forum	LESSING-GYMNASIUM Altstadt - Pestalozzi-Straße 1
28.01.2017	ERÖFFNUNG 9.00 Uhr Raum 103, 1.OG Holzbläser-Ensemble 9.40 – 11.30 Uhr Raum 009, EG Harfe 12.30 – 16.00 Uhr Raum 009, EG Akkordeon-Kammermusik 12.30 – 15.40 Uhr Raum 103, 1.OG	28.01.2017 Gesang 10.00 – 16.10 Uhr Aula, 1.OG 29.01.2017 Blechbläser-Ensemble 10.00 – 11.40 Uhr Aula, 1.OG 29.01.2017 Streicher-Ensemble 12.30 – 15.40 Uhr Aula, 1.OG
29.01.2017	Klavier 10.30 – 15.20 Uhr Raum 103, 1.OG	04.02.2017 PREISTRÄGER-KONZERT 15.00 Uhr Aula, 1.OG ebenfalls freier Eintritt !

Kontakt: Christiane Vogel Telefon 03571-406095 oder 0170-1286934 www.jugend-musiziert.org
 Mit freundlicher Unterstützung: unter anderem der Stadt Hoyerswerda, Oberbürgermeister Stefan Skora, CDU-Bundesstadtdirektorin Marie Michalek, Sächsischer Blasmusikverband e.V., LebensRäume Hoyerswerda eG, Lions-Club Hoyerswerda, Rotary-Club Hoyerswerda



Das nächste Amtsblatt erscheint am 09.02.2017

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.